Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 0533/2022

Datum: 05.01.2022

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Bürgermeisterberatung	10.01.2022	nicht öffentlich		
Finanzausschuss	20.01.2022	nicht öffentlich		
Ältestenrat	24.01.2022	nicht öffentlich		
Stadtrat	01.02.2022	öffentlich		

Inhalt **Grundstücksverkehr (Aufhebung Verkaufsbeschluss und Auftrag zur Neuausschreibung)**

Grundlage: **SächsGemO**
Hauptsatzung der Stadt Plauen

Beraten und abgestimmt: **GB II**
EigBGAV

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Beschluss-Nr.: 10/20-7**

Verantwortlich für Durchführung: **Fachbereich Bau und Umwelt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Aufhebung des Verkaufsbeschlusses Nr. 10/20-7 für das Grundstück Reusaer Waldhaus 1, Flurstück 76 der Gemarkung Reusa, Größe: 2.080 m², an Herrn Gert Ratzka, Plauen.

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen erteilt der Verwaltung den Auftrag, das Grundstück Reusaer Waldhaus 1, Flurstück 76 der Gemarkung Reusa, Größe: 2.080 m², erneut öffentlich für den Verkauf mittels Exposé anzubieten.

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 07.07.2020 wurde der Verkauf des Grundstücks „Reusaer Waldhaus 1“, Flurstück 76 der Gemarkung Reusa, Größe: 2.080 m² (siehe Flurkarte im Anhang) an Herrn Martin Reißmann / Herrn Sebastian Höfer bzw. Herrn Gert Ratzka beschlossen.

Nachdem die beiden Herren Reißmann und Höfer vom Kauf zurücktraten, wurde das Objekt an Herrn Gert Ratzka zum Verkauf vorbereitet. Leider entsprachen die Vorstellungen und Forderungen von Herrn Ratzka nicht den Ausschreibungsbedingungen und der möglichen zukünftigen Nutzung des Objektes, welche u.a. keine dauerhafte Wohnnutzung bei Einstellung der gastronomischen Tätigkeit bzw. des Beherbergungsbetriebes beinhaltet.

Unter Berücksichtigung der sich nach Verkaufsbeschluss vom 07.07.2020 ergebenden Mehrkosten für die abwasserseitige Erschließung, da diese sich in desolatem Zustand befindet, daraus resultierender notwendiger Neukalkulation bzgl. der abwasserseitigen Erschließung und angesichts des vorliegenden abweichenden Nutzungskonzepts von Herrn Ratzka ist eine Neuausschreibung auch in rechtlicher Hinsicht geboten.

Anlage: Flurkarte

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	☒ nein	☐ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	☐ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	☐ nein	☒ ja
Anmerkungen:		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja

Veränderung zum Planansatz	☐ neu	☐ mehr	☐ weniger	
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer ☐ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste
	☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	☒ Auszahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor

Kerstin Wolf
Unterschrift liegt im Original vor